

An die
Pressestelle

mit der Bitte um Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der IZ am 12.06.2019

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 613 Ä I „Mittelschule Nord-Ost – südlich Au graben“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 11.04.2019 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 613 Ä I „Mittelschule Nord-Ost – südlich Au graben“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bauleitpläne umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 3647 und 3647/1 der Gemarkung Ingolstadt.

Der Bebauungsplan Nr. 613 Ä I „Mittelschule Nord-Ost – südlich Au graben“ ändert in Teilbereichen den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 613 „Am Au graben“.

Kurzvortrag:

Aufgrund des anhaltend großen Bevölkerungswachstums steigt auch der Bedarf an Gemeinbedarfsflächen, wie zum Beispiel für Schulen. Gemäß dem Konzept zur Schulentwicklungsplanung für Grund- und Mittelschulen wurden Schulbauprojekte für drei Mittelschulen (Südost, Friedrichshofen und Nordost) und sieben Grundschulen beschlossen.

Für den Schulsprengel Nord-Ost waren mehrere Standorte in der Vorprüfung, von denen keiner ohne Einschränkungen bebaubar ist. Zwei Standorte wurden wegen des hohen Grundwasserstandes und der Lage im Überschwemmungsgebiet nicht weiter verfolgt. Bei den beiden verbleibenden potenziellen Standorten fiel die Präferenz auf den flächenmäßig Größeren im Au graben.

Der Flächenbedarf der Schule liegt bei 6.114 m² (5.954 m² Gesamtschulraumprogramm + 160 m² stadtteilbezogene Einrichtungen). Die Planung sieht am vorliegenden Standort eine viergeschossige Schule für circa 600 Schüler in 30 Klassen vor. Zudem werden ein Pausenhof, ein Hartplatz und ausreichend Stellplätze für Lehrer und Lieferverkehr benötigt.

Der überplante Bereich liegt in Ingolstadt Nord-Ost im Freibereich des Au grabens im 2. Grünring. Das Gebiet wird auf der Südseite von der Fichtestraße und der parallel verlaufenden Bahnlinie sowie der oberirdischen Fernwärmeleitung begrenzt. Im Osten wird das Plangebiet von der Versorgungsanlage Wasserwerk und im Westen und Norden von den öffentlichen Grünflächen des 2. Grünrings umfasst. Im Nordwesten schließen sich zudem ein Biotop und die Ölpipeline an das Plangebiet an.

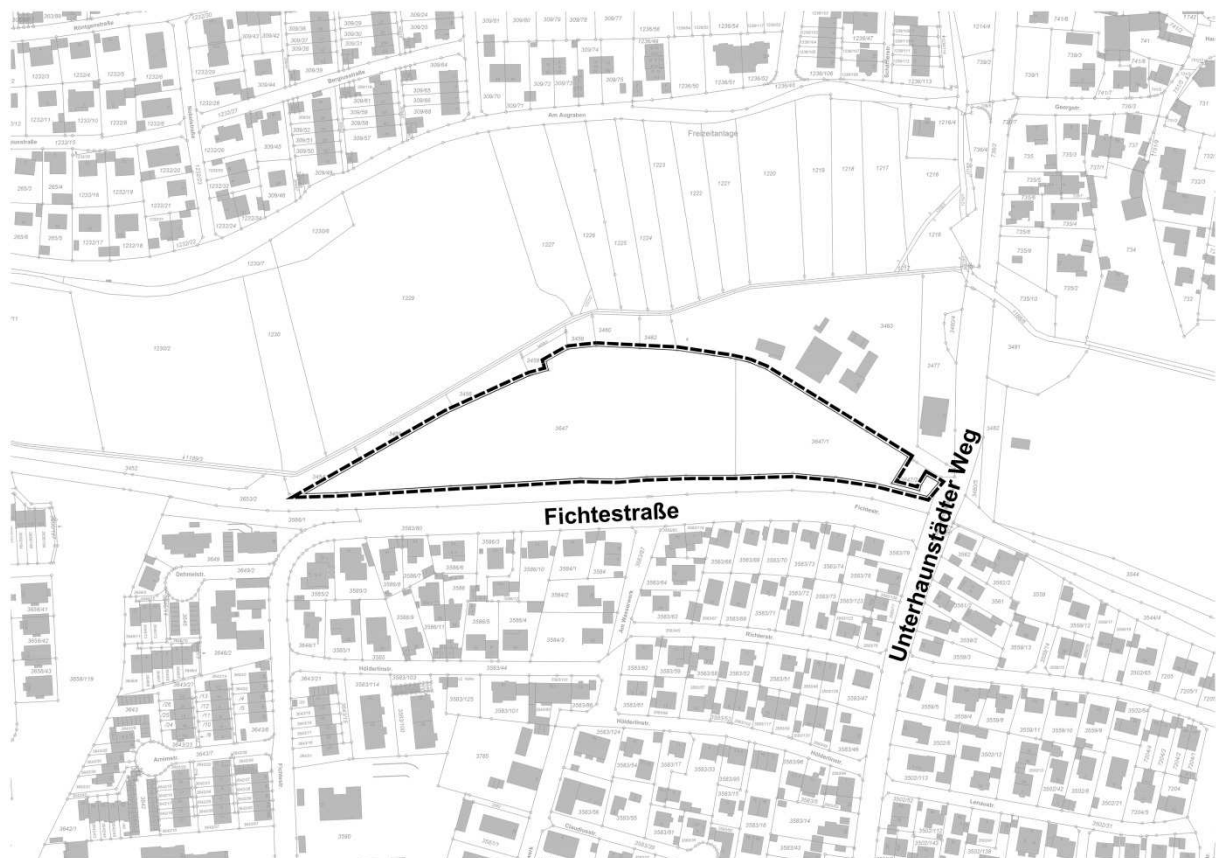
Der Planungsumgriff ist Teil des einfachen Bebauungsplanes Nr. 613 „Am Augraben“ (rechtswirksam seit 28.05.1998). Er sichert den 2. Grünring im Bereich von der Beilngrieser Straße bis etwa zur Autobahn A9 planungsrechtlich ab und weist auf den beiden Vorhabengrundstücken öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung „Parkanlage“ und Fläche für das Wasserwerk I aus. Eine Genehmigung des Bauvorhabens Mittelschule ist somit auf Grundlage dieses bereits bestehenden Bebauungsplanes nicht möglich. Deshalb ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt weist den zur Überplanung anstehenden Bereich als Grünflächen und Freiflächen des 2. Grünrings aus. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist daher erforderlich, welche im Rahmen eines Parallelverfahrens durchgeführt wird.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **17.06.2019 – 17.07.2019** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 613 Ä I „Mittelschule Nord-Ost“ – südlich Augrabens“ und zur Flächennutzungsplanänderung